

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N E N

des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages

1974 in Marburg

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

beschlossen auf der Plenarversammlung des  
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages  
am 27. und 28. Mai 1974 in Marburg

Der MNFT nimmt zu dem Entwurf einer Verordnung über die Grundsätze für eine einheitliche Kapazitätsermittlung und -festsetzung zur Vergabe von Studienplätzen (KapVO) des "Unterausschusses für quantitative Berechnungen im Hochschulbereich" der KMK (Stand vom 18.4.1974) - wie folgt - Stellung:

1. Die Gewichtungsfaktoren, ebenso wie die Gruppengrößen der verschiedenen Lehrveranstaltungen müssen fachspezifisch innerhalb einer bestimmten Bandbreite festgelegt werden, da Einheitswerte selbst innerhalb der naturwissenschaftlichen Fächer den Gegebenheiten nicht gerecht werden können.
2. Bei der Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten müssen neben der Betreuung von Diplomarbeiten insbesondere experimentelle Staatsexamensarbeiten und Dissertationen (gegebenenfalls auch im Gelände oder an auswärtigen Forschungseinrichtungen) bei der Kapazitätsermittlung angemessen berücksichtigt werden. Experimentelle Examensarbeiten stellen in einigen Fächern den eigentlichen Engpass bei der Ausbildung dar.
3. Hochschullehrer können sich, selbst innerhalb eines Fachgebietes, nur begrenzt in der Lehre gegenseitig vertreten. Dies muß bei der Abgrenzung von Lehreinheiten zum Zwecke der Kapazitätsberechnungen berücksichtigt werden. In noch höherem Maße gilt das für die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Schon gar nicht kann bei Kapazitätsberechnungen von einer Austauschbarkeit von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschullehrern ausgegangen werden.

4. Die Freiheit der Lehre erfordert, daß über dasjenige Lehrangebot hinaus, das durch Studienordnungen festgelegt ist, den Hochschullehrern ein angemessener Spielraum für ein Lehrangebot nach eigener Wahl bleibt.
  
5. Es ist unrealistisch, die Lehrkapazität allein anhand der Anzahl der Hochschullehrer und der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu berechnen, solange Engpässe im Bereich des technischen Personals, der Sachmittel oder der räumlichen Gegebenheiten existieren. Der entscheidende Engpaß kann auch in den Mitteln für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte liegen.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

beschlossen auf der Plenarversammlung des  
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages  
am 27. und 28. Mai 1974 in Marburg

Im Interesse einer Vereinheitlichung des Hochschulwesens  
hält der MNFT eine Verabschiedung des HRG für notwendig.  
Dem vorliegenden Entwurf kann er jedoch erst nach Berücksichtigung  
seiner Stellungnahme vom 10. Januar 1974  
zustimmen.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

beschlossen auf der Plenarversammlung des  
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten-  
tages am 27. und 28. Mai 1974 in Marburg.

Der MNFT bedauert, daß die Arbeit der Experimentellen Arbeits-  
gruppe Chemie bisher nicht zu anwendbaren Ergebnissen geführt  
hat. Er hat keine Hoffnung, daß dies bei der gewählten Arbeits-  
weise überhaupt möglich ist.

Der MNFT fordert das Board deshalb auf, entsprechend der ur-  
sprünglichen Konzeption der Experimentellen Arbeitsgruppe Chemie  
eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die bereits an deutschen  
Universitäten erfolgten Reformen sowie ausgetestete Reformvor-  
schläge (z.B. GDC, BAK) darauf untersucht, ob sie Komponenten  
enthalten, die von allgemeinem Wert sind und auf Grund dieser  
Untersuchung eine reformierte Studienordnung vorzulegen. Diese  
Studienordnung soll dem Plenum zusätzlich zu den Ergebnissen  
der sechs Arbeitsgruppen vorgelegt werden.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG  
DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

R E S O L U T I O N

beschlossen auf der Plenarversammlung des  
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages  
am 27. und 28. Mai 1974 in Marburg

Der MNFT begrüßt es, wenn für das Aufbaustudium von Doktoranden ein strukturiertes Veranstaltungsangebot organisiert wird.

Er hält jedoch ein Aufbaustudium, das nicht als Begleitstudium für Doktoranden dient, in den naturwissenschaftlichen Fächern für überflüssig. Unter diesem Aspekt erscheint der Entwurf von "Allgemeinen Bestimmungen für das Aufbaustudium" vom 17.9.1973 mit unnötigen Formalismen überladen. Eine Reihe von Vorschriften (z.B. Zugangsverfahren, Ausschüsse für das Aufbaustudium, Arbeitsplan, Zwischenbericht) erscheint zwar für die Vergabe eines Graduiertenstipendiums zu einem Aufbaustudium zweckmäßig, aber nicht für das Aufbaustudium selbst.

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINSCHLIESSLICH BERLIN (WEST)

## R E S O L U T I O N

beschlossen auf der Plenarversammlung des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages am 27. und 28. Mai 1974 in Marburg

Der MNFT möchte angesichts der Problematik im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter - wie folgt - Stellung nehmen:

Die meisten in letzter Zeit erlassenen Hochschulgesetze bzw. die vorliegenden Gesetzesentwürfe ersetzen den bisherigen wissenschaftlichen Assistenten durch den Assistenzprofessor und den auf Lebenszeit angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Aus der Sicht der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ist diese Entwicklung für die Aufrechterhaltung eines modernen Forschungs- und Lehrbetriebes mit großen Gefahren verbunden:

1. Ohne nachfolgende wissenschaftliche Tätigkeit ist die Promotion in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im allgemeinen noch kein ausreichendes Qualifikationsmerkmal für die Eignung zum Hochschullehrer.
2. In den betroffenen Fächern besteht ein hoher Bedarf an unterstützender Lehrtätigkeit in Übungen und Praktika. Dieser kann nicht durch wissenschaftliche Mitarbeiter in Lebenszeitstellungen abgedeckt werden, weil solche Mitarbeiter wegen der geringen Aufstiegschancen keine Notwendigkeit für eine laufende Fortbildung sehen. Auf eine solche Fortbildung kann aber für einen Unterricht nach dem neuesten Stand der Forschung nicht verzichtet werden.

Wir fordern daher die Einrichtung bzw. Erhaltung geeigneter zeitlich begrenzter Positionen für promovierte Wissenschaftler, die eine unterstützende Lehrtätigkeit und eine weitgehend selbständige Forschungstätigkeit ausüben.

Darin sehen wir folgende Vorteile:

Dem wissenschaftlichen Mitarbeiter verbleibt ein ausreichender Zeitraum, seine Eignung für den Hochschullehrerberuf zu überprüfen, seine wissenschaftlichen Arbeiten fortzusetzen, eigene Lehrerfahrung zu erwerben und seine Eignung für die Hochschullehrerlaufbahn unter Beweis zu stellen. Er könnte aus einer solchen Position ohne Prestigeverlust jederzeit ausscheiden, um sich einer Tätigkeit außerhalb der Universität zuzuwenden. Darüber hinaus bilden derartige Positionen für wissenschaftliche Mitarbeiter, die nicht die Absicht haben, den Hochschullehrerberuf zu ergreifen, eine erwünschte Möglichkeit des zeitlich begrenzten Verbleibs an der Hochschule.